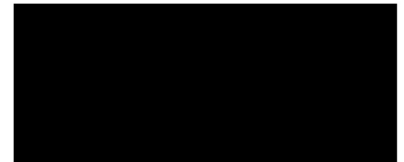


Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 19.12.2022
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:




Per E-Mail

24. Januar 2023

Ihre IZG-Anfrage vom 19. Dezember 2022

Beratende Experten zur Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrem Antrag nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 19. Dezember 2022 begehren Sie Auskunft bzw. Zusendung von Folgendem:

Welche Experten haben zu der Aufhebung der Maskenpflicht im Voraugang zur Pressekonferenz vom 12.12.2022 beraten, und was haben diese Experten ausgesagt?

Gerne als Videomitschnitt.

Wie wurden diese Experten ausgewählt?

Und ist es ein Expertenrat-Gremium?

Wenn ja, welche Experten gehören diesem Expertenrat an?

Wer hat sie nach welchen Kriterien ausgewählt?

Grundsätzlich umfasst der Rechtsanspruch nach dem IZG-SH Auskünfte, Akteneinsicht und die Ausfertigung von Kopien sowie die Einsicht von Informationsträgern der informationspflichtigen Stelle.

Gemäß § 3 S. 1 IZG-SH hat jede natürliche und juristische Person ein Recht auf freien Zugang zu Informationen, über die die informationspflichtige Stelle verfügt, soweit nicht die begehrten Informationen einer Bereichsausnahme oder einem Versagungsgrund im Einzelfall unterfallen.

Zu Ihrem IZG-Antrag gebe ich folgende Auskünfte:

Im Kalenderjahr 2020 wurde von Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther ein interdisziplinäres Expertengremium berufen, um die Landesregierung zu Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus zu beraten. Dieses interdisziplinäre Expertengremium wurde auch zur Beratung zum Thema „Aufhebung der Maskenpflicht im ÖPNV“ eingeladen.

Nähere Informationen zum Expertenkreis finden Sie hier.

[schleswig-holstein.de - Der Ministerpräsident - Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten - Interdisziplinäres Expertengremium einberufen: Beratungen über Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus](#)

Auf zwischenzeitlich im Einzelfall eingetretene personelle Funktionswechsel wird vorsorglich hingewiesen.

Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten wurde Wert daraufgelegt, relevante Disziplinen (Epidemiologie/Virologie, Wirtschaftswissenschaften, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte) breit abzudecken und zu diesen unabhängige Einschätzungen zu erhalten, die nicht interessengeleitet sind. Darüber hinaus war der Bezug der Expertinnen und Experten zu Schleswig-Holstein von Belang, um eine speziell auf das Land gerichtete Sichtweise zu erlangen. Die konkrete Auswahl der Expertinnen und Experten hat der Chef der Staatskanzlei mit dem damaligen Wissenschaftsstaatssekretär, Herrn Oliver Grundei, abgestimmt.

Hinsichtlich Ihrer Frage, was die Experten zur Aufhebung der Maskenpflicht im Vorausgang zur Pressekonferenz vom 12.12.2022 ausgesagt haben und der Bitte um Übersendung eines Videomitschnitts kann Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein nicht entsprochen werden.

Diese Beratungen sind vertraulich und nicht öffentlich. Protokolle und Videomitschnitte dieser Beratungsgespräche werden nicht gefertigt. Der Antrag ist daher insoweit abzulehnen.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Beratung zur Aufhebung der Maskenpflicht wird auf das Interview der Ministerin für Justiz und Gesundheit, Prof. Dr. Kerstin von der Decken, unter folgendem Link verwiesen:

[Schleswig-Holstein Magazin: Von der Decken: Corona keine Gefahr für Gesundheitssystem | ARD Mediathek](#)

Nach §§ 1, 2 IZG-SH-KostenVO fallen für diese Entscheidung keine Gebühren an.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel Widerspruch erhoben werden.